Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz vom 14. April 2018 betreffend Reihungsverfahren gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 für die Zulassung zu Hochschullehrgängen an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

- § 1 Können aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber für einen Hochschullehrgang gem.§ 39 HG 2005 aufgenommen werden, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in der Reihenfolge der erfolgten Anmeldung mittels Datenblätter.
- § 2 Ausnahmeregelungen für einzelne Hochschullehrgänge können vom Rektorat beschlossen werden.
- § 3 Sollte für einen Hochschullehrgang ein spezielles Eignungsverfahren festgelegt sein, werden die vorhandenen Plätze nach der in diesem Verfahren erstellten Reihung vergeben.
- § 4 Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.